



Antrag auf Tagesakkreditierung für das 23. Oldie-Fußballturnier in Gera

Für den Besuch des 23. Oldie-Fußballturniers am 13. Januar 2023 in der Panndorfhalle Gera können sich Medienvertreter schriftlich oder E-Mail akkreditieren.

Die Akkreditierungen für Medienvertreter werden nur nach der fristgerechten Abgabe des ausgefüllten offiziellen Akkreditierungsformulars des Fördervereins Kinder- und Jugendfußball e.V. erteilt. Der vollständig ausgefüllte Akkreditierungsantrag einschließlich der leserlichen Anlagen muss spätestens bis zum **10.01.2023** eingegangen sein.

Eine spätere Akkreditierung ist nicht möglich.

Berechtigt in den Bereichen Print, Foto und Internet sind grundsätzlich hauptberuflich und im Nebenerwerb tätige Sportjournalisten/- Fotografen, die einen offiziellen Presseausweis und auch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder eines Internetmediums vorweisen können.

Allein der Besitz eines offiziellen Presseausweises reicht für eine Akkreditierung nicht aus, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann!



An: Förderverein
Kinder- und Jugendfußball e.V.
Wiesestr. 189
07551 Gera
oder per Email an: foerdereinfussball@gmail.com

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ausübung der (Sport-)Journalisten-Tätigkeit

- Hauptberuflich
- im Nebenerwerb

Ich bin Mitglied im _____

Presseausweis-Nummer*: _____

*** Eine Kopie des Ausweises liegt diesem Akkreditierungsformular bei**

Redaktionsauftrag von:

Verlag/Firma: _____

Anschrift: _____

Die Akkreditierung erfolgt als:

- Redakteur
- Fotograf
- Kameramann/Techniker



Hinweise für Fotografen:

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur Sportfotografen, die einen bundeseinheitlichen Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder Arbeitsnachweis vorweisen können. Im Bedarfsfall ist der Förderverein Kinder- und Jugendfußball e.V. im Rahmen des Akkreditierungsprozesses bevollmächtigt, vom Antragssteller einen Redaktionsauftrag und/oder Arbeitsnachweis zu verlangen.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsantrages verpflichtet sich der Fotograf dabei insbesondere:

- vor, während und nach dem Turnier die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainer-Kabinen, Schiedsrichter-Kabine) nicht zu betreten,
- die ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass eine Gefährdung anderer Personen möglichst vermieden wird, -sicherzustellen, dass Adressaten und Verwerter der Fotos während des Turniers keine Sequenzbilder aus der Halle verwenden,
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden.

Hinweis:

Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Rechteinhaber (z.B. des Fördervereins oder der abgebildeten Spieler).

Die Haftung des Vereins für Schäden am Eigentum des Fotografen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden grob fahrlässig verursacht. Die Nichteinhaltung der festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge.

Abschlussklärung:

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben.

Ort | Datum | Unterschrift | Firmenstempel